

Inserate werden mit 5 Pf. für 50 gehaltene Zeilen zu bezahlen.

Mehrere Inserate betragen je 5 Pf.

Komplizierte und besondere Anzeigen nach besonderem Tarif.

Unterlagen - Namenszettel für die jeweilige Abend-Zeitung bis Samstagabend 10 Uhr.

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Aufruf an die Bewohner, die Frauen und Jungfrauen Frankenburgs.

Zur Errichtung des in unserer Vaterstadt projectirten Krieger- und Siegesdenkmals, zu welchem das unterzeichnete Comitee die Bewohner unserer Stadt bereits früher um Beiträge angegangen hat, fehlt noch, um ein würdiges, Frankenbergs zur Ehre gereichendes Kunstwerk herzustellen, eine beträchtliche Summe.

Zur Erlangung dieser Summe soll unter Anderem auch in den ersten Tagen des Septembers d. J. eine Verloosung verschiedener brauchbarer Gegenstände stattfinden und sind dazu schon Lose in Betrieb genommen worden.

Um nun aber der betreffenden Lotterie eine recht große Ausdehnung und somit für das Denkmal einen bedentenden Zuschuß ermöglichen zu können, richten wir die höfliche Bitte an die Bewohner, namentlich aber an die Frauen und Jungfrauen Frankenburgs, die gewiss wünschen, zur Errichtung eines würdigen Monuments auch mit beigetragen zu haben, mit Geschenken das beschlossene Werk fördern zu helfen.

Jede Gabe, insbesondere Gaben, hergestellt durch die Hände Fleiß, werden dankend entgegengenommen.

Das Denkmal, errichtet aus Dankbarkeit für die in dem glorreichen Kriege 1870/71 gesallenen Söhne Frankenbergs, errichtet zum Andenken an die längst erachtete Einheit Deutschlands und an unsern ruhmreichen ersten Kaiser Wilhelm, soll unsere Vaterstadt und seine Bewohner ehren und dazu beizutragen, sollte sich jeder Frankenberger, jede Frankenbergerin verpflichtet fühlen.

Wir bitten nochmals, das Werk mit frischen, fröhlichen Herzen und offenen Händen zu unterstützen und zur Abgabe der Geschenke die bereits früher bekannt gemachten Sammelstellen zu benutzen.

Das Comitee für das Krieger- und Siegesdenkmal.

Örtliches und Sachsisches.

Frankenberg, 28. Juli 1888.

† In der am vergangenen Mittwoch, den 25. Juli, stattgefundenen Generalversammlung der hier bestehenden 4 Ortskassen wurde über die höchst wichtige Frage der Verschmelzung dieser 4 Kassen in eine einzige große Kasse gefragt. Schon kurze Zeit nach der im Jahre 1881 erfolgten Organisation der 4 Ortskassen zeigte es sich, daß die damit vorgenommene Einteilung der Mitglieder nach ihrem verschiedenen Berufe ihre Mängel habe. Einsteils beanspruchen die 4 Kassen ein sehr großes Verwaltungspersonal, nämlich 24 Vorstandsmitglieder, welche fast niemals vollzählig zu erhalten waren und sich bei Verschmelzung der 4 Kassen zu einer auf 6 reduzieren würden, während andererseits für die Kassen sowohl, als auch für die versicherten Mitglieder aus der Verschmelzung manche Erleichterung erwachsen würde. Es kommt bei uns häufig vor, daß Arbeitnehmer nicht immer in demselben Berufe thätig sind, und je nach der Jahreszeit oder auch nach den Geischaftsveränderungen als Weber, Zigarettenmacher, Maurer oder auch Handarbeiter arbeiten. Bei der gegenwärtigen Einteilung der Kassen nach dem Berufe ist also ein solcher Arbeiter genötigt, bei Ergreifen einer Arbeit, die in einem anderen Beruf einschlägt, sich von der einen Kasse abzuwenden und in die betreffende andere Kasse einzutreten. Wie viele Kaufleute, Schreibereien und Unfosten, vor allem welche Gefahren wegen etwa unerlässlicher Überstellung damit verknüpft sind, liegt auf der Hand, dieselben würden aber bei einer Verschmelzung der 4 Kassen zu einer einzigen von selbst wegfallen. Der Hauptgrund, der aber Herrn Bürgermeister Dr. Kraubler bei seinen Bemühungen um Zustandekommen der Ver-

schmelzung leitete, war der, im wohlverstandenen Interesse jeder einzelnen Kasse den Grundsatz „alle für einen — einer für alle“ praktisch zu verwirklichen, d. h. durch den mittels der projektierten Vereinigung hergestellten Ausgleich in den Schwankungen der einzelnen Berufsgruppen lehnte gegen etwa eintretende Krisen widerstandsfähiger zu machen. Von vornherein sind dem Projekte Schwierigkeiten entstanden, indem man den Beitritt zu einer Zentralisation von Bedingungen, wie die Granzierung einzelner Berufsgruppen, sowie der weidlichen Kassenmitglieder zu erhöhten Steuern etc., abhängig machte, welche, weil gesetzwidrig, unerfüllbar waren. Die hiesigen städtischen Kollegien, Rat und Stadtverordnete, hatten ebenfalls die Überzeugung gewonnen, daß eine Verschmelzung der 4 einzelnen Ortskassen zu einer einzigen großen Ortskassenzelle aus den gedachten Gründen dringend zu empfehlen sei, und, um die Angelegenheit zu fördern, den Betrag von 2000 M. als Reservefonds für die zu begründende einzige Ortskassenzelle aus Städtemitteln bewilligt und, weitere 400 M. für die Einrichtung bez. die Kosten der Verschmelzung zur Verfügung gestellt. Obwohl sich nun die Vorsteher der Kassen im Prinzip nicht gegen Verschmelzung erklärten und die offensiven Vorteile derselben auch anerkennen mußten, schätzte doch in der am verflossenen Mittwoch stattgefundenen Generalversammlung der Vertreter aller 4 Kassen das Projekt, dessen Verwirklichung bei unbefangener Beurteilung der Sachlage nur zur Wohlfahrt der sämtlichen Kassenzellmitglieder hätte ausschlagen können. Die Annahme des von der Stadtbehörde offerierten Zuflusses von 2400 M. und damit die Verschmelzung der 4 Kassen in eine wurde bei der beantragten schriftlichen Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt, wie wir vernehmen wohl nur des Umstandes wegen, daß

von verschiedenen Mitgliedern einerseits eine Steuererhöhung für die Angehörigen bisheriger einzelner Kassen und andererseits, obwohl diese Ansicht mehrfach entschieden widerlegt fand, eine Schmälerung der Selbstständigkeit und der Rechte der Kassen und ihrer Mitglieder befürchtet wurde.

† Das von Alt und jung stets froh begrüßte 8-tägige Fest der hiesigen privilegierten Scheibenjüngengesellschaft steht wieder vor der Thür. Die Schützengeellschaft wird dieses Mal das alljährliche Fest splendiffer begehen, da gleichzeitig das 150-jährige Fahnensjubiläum mitgefeiert wird. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Verlauf der Festlichkeiten wird dadurch insoweit hervorgerufen, als der Montag der eigentliche Jubiläumstag ist, welcher sich mit folgendem Programm: früh 10 Uhr Sammeln der Schützen im Röß; 9—11 Uhr Empfang der Gäste und Kameraden am Bahnhof und Hotel Röß; 11 Uhr Schmidung der Fahne; 12 Uhr Auszug nach dem Schützenhaus; 12 Uhr Speisung der Armen; 12 Uhr Beginn des Frühstücks; von 3 Uhr an Preis- und Wettchießen bei allgemeinem Schützenfestspiel; 15 Uhr Freikonzert; 19 Uhr Zapfenstreich; 10 Uhr Ball ausfüllt. Durch diese Abweichung erleidet der Gang der gewöhnlichen Schießordnung auch insofern eine Veränderung, als das Schießen nach der Königscheibe Montag ausfällt und diesmal nur am Sonntag und Dienstag stattfindet. Auf dem Festplatz, wo man schon seit voriger Woche rüstig gearbeitet hat, ist die lustige Bretterstadt fast ihrer Vollendung nahe. Wir treffen viele alte bekannte Etablissements wieder, welche bereits seit Jahren zur Zeit des Königscheibenchiehens eine Filiale auf dem Schützenanger errichtet, um das thürige zur Erhöhung der Festlaune zu thun. Hier und da wird man außer leiblichen Genüssen noch „höhere“ in Form von gesanglichen

Vom Kampf ums deutsche Vaterland.

(Fortsetzung aus Nr. 173.)

XX

Zu derselben Zeit, während welcher zur Freude aller Deutschen die nationale Einheit nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich gefördert wurde, verlor Frankenreich wiederholt, Preußen und dem Norddeutschen Bunde erste Verlegenheiten zu bereiten. zunächst benutzte Frankenreich zu diesem Zwecke die Bestimmungen des Artikels 5 des Prager Friedens, durch welche Österreich alle seine Rechte auf Schleswig-Holstein an Preußen abgetreten hatte und zwar „mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmungen den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen“. Es schwieben im Jahre 1867 ob dieser Bestimmungen zwischen Preußen und Dänemark Verhandlungen, in welche sich Frankenreich, das immer dänfreundlich gesinnt, hineinzumengen versuchte, trotzdem der Prager Frieden Preußen in der genannten Frage nur Österreich gegenüber verpflichtet auferlegt hatte.

In einer mehr als fühnen Auslegung des Artikels 5 des Prager Friedens verlangte Dänemark von Schleswig fast die Hälfte zurück und wollte die neue Grenze derart gezogen wissen, daß sogar Düppel und Alsen innerhalb des dänischen Gebietes zu liegen kamen. Es muß allerdings zugestanden werden, daß namentlich zu jener Zeit eine etwaige Abstimmung in den genannten Bezirken ein den Dänen günstiges Resultat sicher ergeben hätte; es leuchtet aber auch ein, daß Preußen, als es in Nolfsburg die Friedensbedingungen feststellte, also zu der Zeit, da seine siegreichen Heere vor den Thoren Wiens standen, niemals daran gedacht hat, die wichtigen Bollwerke von Düppel und Alsen den Feinden wieder zu überlassen.

Preußen führte in den Verhandlungen eine entschiedene und durchaus würdige Sprache; es wurde in einer Depesche vom 18. Juni 1867 betont, daß „deutsche Gemeinden wider ihren Willen und mit dem Verlust jedes Rechtes auf ihre nationalen Eigentümlichkeiten an ein fremdes Land abzutreten und sie Gefahren preiszugeben, deren Besichtigung in Erinnerung an die Vergangenheit unter ihnen selbst laut genug hervortritt, der Prager Friedensvertrag Preußen nicht verpflichtet“

habe. In Erinnerung daran, „daß die Ursache der Störung des in früheren Zeiten bestandenen guten Einvernehmens hauptsächlich in dem Umstande lag, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark nach der Umgestaltung der älteren Verfassung der Monarchie nicht mehr im Stande war, den deutschen Untertanen der dänischen Krone denselben Schutz ihrer Nationalität und Sprache zu gewähren, dessen dieselben sich ehemals erfreut hatten“, und in der Besichtigung, „daß die Klagen deutscher Einwohner Schleswigs berichtigten Anlaß zu ihrer Wiederholung fänden, wenn deutsche Gemeinden im Norden Schleswigs ohne Verfassungsbürgschaften der Botmäßigkeit einer Regierung unterstellt würden, welche bei dem besten Willen, ihren deutschen Untertanen gerecht zu werden, doch vor allem dem verfassungsmäßigen Ausdruck der Stimme einer nationaldänischen Volksvertretung Rechnung zu tragen hat“, verlangte die preußische Regierung, bevor sie sich auf irgend welche Abmachung einließ, die Zusicherung von zu treffenden Maßregeln, welche „für den Schutz und die Sicherung der nationalen Eigentümlichkeiten“ der etwa mit abzutretenden deutschen Gemeinden erforderlich seien. (Fortsetzung folgt.)